

Ausschreibung zur Erstellung eines Podcasts im Rahmen des Projekts “Gute Gewalt – schlechte Gewalt?”

1. Ausschreibungsbestimmungen

1.1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Name: Institut für Beratung, Begleitung und Bildung e.V.
Straße: Hospitalstraße 13
Ort: 01097 Dresden
Telefon: +49 (0) 351 86 27 63 12
E-Mail: info@institut-b3.de

(im Folgenden Institut B3 oder Auftraggeber genannt)

Ansprechpartner: Frau Ulrike Geisler, 0351 86276313, u.geisler@institut-b3.de

1.2. Art der Vergabe

- Freihändige Vergabe = Verhandlungsvergabe
- Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen“ (VOL/A) bzw. der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO)
- Beschränkte Ausschreibung mit Teilnehmerwettbewerb (UVgO)

1.3. Abgabe der Angebote

Die Angebote können folgendermaßen eingereicht werden:

- auf elektronischem Weg (E-Mail)
- auf dem Postweg

1.4. Aufteilung nach Losen

- Die Aufteilung nach Losen kann der Leistungsbeschreibung entnommen werden. Angebote können sowohl für einzelne Lose als auch für mehrere Lose abgegeben werden.
- Die Gesamtleistung bildet ein Los.

1.5. Zulassung von Nebenangeboten

- Nebenangebote werden zugelassen.
- Nebenangebote werden nicht zugelassen.

1.6. Termine

Aktion	Erklärung	Termin
Angebotsabgabe bis spätestens	Bis zu diesem Termin muss das vollständige Angebot bei uns eingegangen sein.	26.08.2022
Ausführungsfrist	Termin für die Erbringung der Leistung beim Auftraggeber.	30.06.2024
Zuschlags- und Bindefrist	Der Zuschlag wird dem erfolgreichen Bieter innerhalb der Bindefrist in Textform mitgeteilt.	09.09.2022

2. Art und Umfang der Leistung

2.1 Allgemeine Informationen zum Institut B3 und dem Modellprojekt

Im *Institut B3* sind zur Zeit fünf hauptamtliche Mitarbeiter:innen beschäftigt. Zu den Hauptaufgabenfeldern zählen die Steuerung der Geschicke des Instituts, das Wahrnehmen von Aufträgen zur Moderation, Beratung oder Begleitung, die Organisation von Bildungsformaten und das Durchführen zweier aktueller Modellprojekte. Wichtig für gut umgesetzte Beratung, Begleitung und Bildung ist das Interesse für Menschen in ihren vielfältigen Lebenskontexten und Wirkungsfeldern. Das Institut B3 steht ihnen in ihrer Umgebung zur Seite und trägt so zur Stärkung einer demokratischen Kultur und deren Prozesse unter Beteiligung der Menschen vor Ort bei. Die als Basis fungierenden Werte äußern sich im Einsatz für Respekt, Akzeptanz und Anerkennung unterschiedlicher Kulturen, Ausdrucksformen und Gestaltungsweisen unseres Menschseins.

Von Besonderer Bedeutung ist dabei der Systemische Ansatz, der der Arbeit zugrunde liegt. Neben der Herausforderung liegt auch die Lösung bei den Betroffenen im Wirkungsrahmen. Es wird gemeinsam und durch die Beratungsnehmer:innen selbstbestimmt an einem Weg gearbeitet. Der Schwerpunkt liegt insbesondere darauf, ressourcen- und lösungsorientiert vor Ort aktiv zu werden. Die Beratungsnehmer:innen geben ihr Ziel und Tempo der Entwicklung selbst vor. Die Aufgabe des Instituts B3 besteht darin, eine positive Entwicklung einer demokratischen Zivilgesellschaft zu ermöglichen.

Im Rahmen des Modellprojekts „Gute Gewalt – Schlechte Gewalt? Legitimationen Linker Militanz“ (LM) ist vorgesehen, unter Einbezug der Mitarbeitenden des Auftraggebers die Entwicklung, Erarbeitung und Veröffentlichung eines Podcasts mit insgesamt 15 Folgen zum Themenfeld des Projekts durchzuführen.

Das **Modellprojekt LM** wird gefördert durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, Referat 304, „Demokratie leben!, Schleife“ und den Freistaat Sachsen, vertreten durch das Sächsische Staatsministerium des Innern – Landespräventionsrat. Die Thematik der linken Militanz wird zunehmend von verschiedenen Seiten instrumentalisiert und polarisiert stark. Dabei besteht oft nicht einmal Konsens darüber, was unter „links“ oder „linksextrem“ verstanden wird. Das Modellprojekt setzt sich mit soziokulturellen Mitteln kritisch mit diesen Begriffen sowie der Legitimierung politisch motivierter Gewalt auseinander, untersucht gängige Narrative und entwickelt pädagogisches Material für die politische Bildung und die Jugendarbeit zum Themenfeld.

2.2. Leistungsbeschreibung

2.2.1 Zeitliche Beschreibung

	2022	2023	2024
Produktion des Podcasts	5 Folgen	10 Folgen	0
Veröffentlichung des Podcasts	0	10 Folgen	5 Folgen

2.2.2 inhaltliche Beschreibung

Das angedachte Konzept des Podcasts beinhaltet im Rahmen des Modellprojektes folgende Grundidee, die sich in zwei Vorhaben unterteilt:

1. Die Erstellung **pädagogischen Materials**, welches Multiplikator:innen und Lehrkräften in ihrer Arbeit mit Jugendlichen zur Annäherung an den Phänomenbereich „links“ zur Verfügung stehen soll. Einerseits als Audio-Medium in Form von Podcast Folgen oder Reihen zu spezifischen Thematiken. Andererseits als ergänzendes Material als kleines Heft oder Flyer in Druckform. Die Erwähnung des letzteren genannten geplanten Druckmaterials dient lediglich dem besseren Verständnis des Vorhabens und *ist nicht Teil der zu erbringenden Leistung dieses Ausschreibens*.

2. Eine Veröffentlichung des Podcasts für eine **interessierte Öffentlichkeit**. Die Thematiken unterscheiden sich hierbei in ihrer Aufarbeitung von ersterem Vorhaben.

Die fokussierte Kern-Zielgruppe sind demnach Multiplikator:innen und Lehrkräfte. Da es um die Arbeit mit Jugendlichen geht, sind diese ebenfalls Teil der Zielgruppe. Die interessierte Öffentlichkeit als weitere Zielgruppe gilt es im Projektverlauf noch zu explizieren.

Die konzeptionelle Vorgehensweise umfasst das Führen von Interviews für die jeweiligen Thematiken der Folgen. Die Interviewpartner:innen können Menschen mit Erfahrungsberichten oder auch Expert:innen aus dem jeweiligen Themengebiet im beruflichen Kontext sein.

Besonders wichtig sind uns folgende Grundsätze:

1. Die Themen sind spezifisch und lebensweltorientiert ausgewählt (persönliche Erfahrungen und praktische Einblicke sind wichtig).
2. Eine Thematik wird in einzelnen Folgen oder mehreren Folgen in Form einer Reihe verarbeitet.
3. Der Zugang zur jeweiligen Thematik ist niedrigschwellig und zielgruppenorientiert zu gestalten (Gesprächscharakter statt wissenschaftlicher Abhandlung).
4. Die Interviews werden größtenteils durch das Projektteam von B3 selbst geführt und aufgezeichnet.
5. Die Interviewstruktur folgt einer gewissen Einheitlichkeit, kann sich jedoch situationsbedingt entfalten.
6. Die Länge einer Podcast-Folge ist nach dem jeweiligen Zweck auszugestalten: im Sinne des **pädagogischen Materials** sollte die Länge von 15 (maximal 20) Minuten nicht überschritten werden, im Sinne einer allgemeinen **Veröffentlichung** sollte die Länge 50 Minuten nicht überschreiten.
7. Die Aufarbeitung der jeweiligen Thematik soll im Sinne der Anregung zur Auseinandersetzung aus unterschiedlichen Perspektiven ausreichend umfangreich und informierend sein.
8. Es wird herausgestellt, dass die Aufarbeitung der Thematiken keinen universellen Gültigkeitsanspruch erhebt, sondern subjektive Perspektiven darstellt.
9. Wissenschaftlich belegte Informationen und Untersuchungen werden demensprechend gekennzeichnet.

Aus diesem Rahmen ergeben sich die zu erbringenden Leistungen wie folgt:

- **Projektmanagement (ca. 3 Sitzungen)**
 - Absprachen z.B. bezüglich des zeitlichen Rahmens
 - Beratung und Unterstützung bei der Strategieentwicklung, insbesondere hinsichtlich der Veröffentlichungsstrategie und expliziter Zielgruppen
 - Informationen zum rechtlichen Rahmen
- **Inhaltliche Begleitung (1 Sitzung pro Quartal)**
 - der einzelnen Folgen bei Recherche und Interviews

- **Redaktionelle Begleitung (maximal 15 Podcasts)**
 - Vorgaben bezüglich der Komposition der einzelnen Folgen sowie zur jeweiligen Interviewführung
 - konkrete Festlegungen bezüglich des jeweiligen Skriptes/ Ablaufes einer Folge
- **Postproduktion (maximal 15 Podcasts) mit jeweils zwei Korrekturschleifen pro Podcast**
 - Schnitt aller zugesendeten Audiodateien für die jeweilige Folge
 - Einbringung auditiver Elemente wie z.B. O-Töne politischer Reden oder von Veranstaltungen
 - Produktion eines Jingles, der den Wiedererkennungswert in Form eines Intros/Outros herstellt
 - ggf. eine Moderationsstimme, die Zahlen und/oder Hintergrundwissen einspricht
- **Optional:** optisches Erscheinungsbild des Podcasts nach Vorgaben des Corporate Designs des Auftraggebers

Zur Sicherung der Barrierefreiheit bzw. eines best-möglichen Zuganges orientiert sich die Erstellung des Podcasts an folgenden Kriterien, die sowohl in der Interviewaufnahme als auch der Postproduktion zu beachten sind:

- Erlangung einer best-möglichen Audioqualität
- Vermeidung von Störgeräuschen sowie lauten Nebengeräuschen bzw. Rauschen
- Sicherstellung, dass alle Sprecher:innen dieselbe Lautstärke haben
- Erstellung eines Text-Transkriptes pro Folge

Weitere Informationen finden sich unter: <https://www.netz-barrierefrei.de/wordpress/barrierefreies-internet/barrierefreie-redaktion/barrierefreiheit-bei-audio-und-video-multimedia-fuer-alle/>.

3. Vergabekriterien

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot (günstigstes Verhältnis zwischen Preis und Leistung) erteilt. Der niedrigste Angebotspreis ist nicht allein entscheidend. Das Angebot wird nach den folgenden Zuschlagskriterien bewertet:

Kriterium	Unterkriterium	Gewichtung
Preis		60%
Qualität	Erfahrungen im Themenfeld anhand von beizufügenden Referenzen (z.B Verweis auf bestehende Podcast-Projekte, Jingles oder Icons etc.)	40%

Angebotsobergrenze

- Es gilt keine Angebotsobergrenze.
- Da für diesen Auftrag nur begrenzte Mittel zur Verfügung stehen, beträgt die Angebotsobergrenze für den ausgeschriebenen Auftrag (brutto).

Wenn Sie Interesse an der Ausführung der Leistung haben, bitten wir Sie um die Abgabe Ihres Angebotes.

4. Sonstiges

Der Angebotspreis ist als Endpreis anzugeben, in welchem auch sämtliche Auslagen und Nebenkosten erfasst sind. Die Mehrwertsteuer ist im Angebot jeweils gesondert auszuweisen. Die Leistungen sollten möglichst auf die Jahre 2022, 2023 und 2024 aufgegliedert werden.

Fügen Sie Ihrem Angebot bitte Referenzen und Beispiele bereits produzierter Arbeiten bei (siehe hierzu auch Punkt 3 „Vergabekriterien“).

Eine Auftragsvergabe an Unterauftragnehmer ist nicht möglich. Die Rechnungslegung des Auftragnehmers erfolgt entsprechend der nachgewiesenen erbrachten Leistung. Die Leistungen sind so auszuführen, dass spätestens am Ende des Haushaltsjahres ein Abschlag der geleisteten Tätigkeit gezahlt wird (Jährigkeit der Mittelverwendung).

Die Durchführung des ausgeschriebenen Projekts ist bis zum 30.06.2024 geplant. Eine Zusage der Fortführung über das Haushaltsjahr 2022 erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der Kofinanzierung des Projekts durch die Geschäftsstelle des Sächsischen Landespräventionsrats (Sächsischer Haushalt 2023/24).

Weitere Details werden nach Auftragsvergabe abgestimmt.

Senden Sie Ihr Angebot bitte bis zum Ende der Angebotsfrist per E-Mail an: info@institut-b3.de.

Wir weisen darauf hin, dass Formulierungen im Angebot wie „freibleibend“, „unverbindlich“ zwingend zum Ausschluss Ihres Angebotes führen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Geisler